

Dipl.-Verwaltungswissenschaftler Thomas Haustein, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Ergebnisse der Sozialhilfe- und Asylbewerberleistungsstatistik 2003

Die Finanzierung und Zukunftssicherheit der sozialen Sicherungssysteme steht im Zentrum der aktuellen Reformdebatte in Deutschland. Vor diesem Hintergrund und der vom Deutschen Bundestag und dem Bundesrat zum 1. Januar 2005 beschlossenen Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe für erwerbsfähige Hilfebezieher sind die Daten der amtlichen Sozialhilfestatistik von besonderer Bedeutung.

Mit dem vorliegenden Aufsatz setzt das Statistische Bundesamt seine umfassende Berichterstattung zur Zahl und Struktur der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz und dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie zu den mit diesen Leistungen verbundenen Ausgaben fort.

Vorbemerkung

Die Sozialhilfe hat die Aufgabe, in Not geratenen Bürgerinnen und Bürgern ohne ausreichende anderweitige Unterstützung eine der Menschenwürde entsprechende Lebensführung zu ermöglichen. Sie wird bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen nachrangig zur Deckung des individuellen Bedarfs mit dem Ziel der Hilfe zur Selbsthilfe gewährt. Nachrangig bedeutet dabei, dass die Sozialhilfe als „Netz unter dem sozialen Netz“ nur dann eingreift, wenn die betroffenen Personen nicht in der Lage sind, sich aus eigener Kraft zu helfen, oder wenn die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer

Sozialleistungen, erbracht wird. Asylbewerber und sonstige nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) Berechtigte erhalten seit dem 1. November 1993 anstelle der Sozialhilfe Leistungen nach dem AsylbLG.

Je nach Art der vorliegenden Notlage unterscheidet man in der Sozialhilfe zwei Haupthilfearten: Personen, die ihren Bedarf an Nahrung, Unterkunft, Kleidung, Hausrat usw. nicht ausreichend decken können, haben Anspruch auf „Hilfe zum Lebensunterhalt“. Die Empfänger der Hilfe zum Lebensunterhalt bilden zugleich den Personenkreis, der im Blickpunkt der Armutsdiskussion steht. In außergewöhnlichen Notsituationen, zum Beispiel bei gesundheitlichen oder sozialen Beeinträchtigungen, wird „Hilfe in besonderen Lebenslagen“ gewährt. Als spezielle Hilfen kommen dabei u. a. die Hilfe zur Pflege, die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen oder die Hilfe bei Krankheit in Frage.¹⁾

1 Sozialhilfe

1.1 Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen

Hauptsächliche Bezugsgruppen

Zum Jahresende 2003 erhielten in Deutschland insgesamt 2,81 Mill. Personen in 1,42 Mill. Haushalten²⁾ so genannte

1) Detaillierte Ergebnisse der Sozialhilfestatistik für das Berichtsjahr 2003 und im Zeitverlauf sowie Erläuterungen zur Methodik sind u. a. der Fachserie 13 „Sozialleistungen“, Reihe 2.1 „Sozialhilfe – Hilfe zum Lebensunterhalt“ sowie Reihe 2.2 „Sozialhilfe – Hilfe in besonderen Lebenslagen“ zu entnehmen. Beide Reihen sind als Download-Produkte im Statistik-Shop des Statistischen Bundesamtes (www.destatis.de/shop) kostenfrei erhältlich.

2) Gemeint sind die sog. Bedarfs- bzw. Einsatzgemeinschaften, die hier und im Folgenden der Einfachheit halber kurz als Haushalte bezeichnet werden.

„Sozialhilfe im engeren Sinne“³⁾, das heißt laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen⁴⁾. Dies entspricht einem Anstieg um 2,0% gegenüber dem Vorjahr. Während im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin) die Gesamtzahl der Empfänger gegenüber 2002 nur um 1,2% stieg, war in den neuen Ländern (ohne Berlin) im selben Zeitraum ein deutlich stärkerer Anstieg festzustellen (+4,9%).⁵⁾ Die Sozialhilfequote (Anteil der Hilfebezieher an der Bevölkerung bzw. an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe in %) betrug 3,4% (Vorjahr: 3,3%). Der Anteil der Personen an der Bevölkerung, der Sozialhilfe beansprucht, hat sich somit seit 1963 mehr als verdreifacht; damals bezog lediglich 1,0% der Bevölkerung Sozialhilfe. Die bislang höchsten Sozialhilfequoten wurden mit jeweils 3,5% Ende 1997 und 1998 festgestellt.

Zum Jahresende 2003 waren unter den Sozialhilfeempfängern 2,19 Mill. Deutsche und 617 000 Ausländer (siehe Tabelle 1). Der Ausländeranteil lag somit bei 22%. Die

Untergliederung der ausländischen Hilfeempfänger zeigt, dass 10% aus Staaten der Europäischen Union kamen, weitere 9% waren Asylberechtigte und 1% waren Bürgerkriegsflüchtlinge; der mit 80% größte Anteil entfiel auf den Personenkreis „sonstige Ausländer“, wozu zum Beispiel die türkischen Staatsangehörigen als größte Gruppe der in Deutschland lebenden Ausländer zählen. 55% der insgesamt 2,81 Mill. Sozialhilfeempfänger waren weiblich.

Unter den insgesamt 1,42 Mill. Sozialhilfehaushalten (-1,3% gegenüber 2002) gab es 571 000 Haushalte (-6,5%) von allein Stehenden; dabei sank die Zahl der allein stehenden Männer um 1,0%, während die Zahl der allein stehenden Frauen um 11,9% zurückging. Ferner gab es Ende 2003 rund 156 000 Ehepaare mit Kind(ern) (+11,8%) und 98 000 Ehepaare ohne Kind (-10,1%).⁶⁾ Besonders häufig, und zwar in 352 000 Fällen (+3,7%), bezogen allein erziehende Frauen Sozialhilfe (siehe Tabelle 4 auf S. 232).

Tabelle 1: Empfänger/-innen von Sozialhilfe im engeren Sinne¹⁾ und Sozialhilfequoten am Jahresende 2003

Gegenstand der Nachweisung	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich
	Anzahl			Anteil an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe in %		
Deutsche	2 194 269	967 914	1 226 355	2,9	2,7	3,2
Nichtdeutsche	616 934	289 194	327 740	8,4	7,5	9,4
Insgesamt ...	2 811 203	1 257 108	1 554 095	3,4	3,1	3,7
davon im Alter von ... bis unter ... Jahren						
unter 7	499 120	256 991	242 129	9,3	9,4	9,3
7 – 15	434 366	222 585	211 781	6,4	6,4	6,4
15 – 18	145 439	73 062	72 377	5,0	4,9	5,1
18 – 21	116 118	47 837	68 281	4,2	3,3	5,0
21 – 25	189 302	66 773	122 529	4,8	3,3	6,3
25 – 30	225 256	81 728	143 528	4,8	3,4	6,2
30 – 40	437 446	166 032	271 414	3,4	2,5	4,4
40 – 50	339 116	151 003	188 113	2,6	2,3	3,0
50 – 60	225 685	105 302	120 383	2,3	2,1	2,4
60 – 65	101 539	48 134	53 405	1,9	1,8	1,9
65 und älter	97 816	37 661	60 155	0,7	0,6	0,7
Baden-Württemberg	228 190	100 202	127 988	2,1	1,9	2,4
Bayern	223 198	97 806	125 392	1,8	1,6	2,0
Berlin	260 535	124 848	135 687	7,7	7,6	7,8
Brandenburg	76 160	35 339	40 821	3,0	2,8	3,1
Bremen	60 981	27 361	33 620	9,2	8,5	9,8
Hamburg	119 239	55 793	63 446	6,9	6,6	7,1
Hessen	237 217	106 931	130 286	3,9	3,6	4,2
Mecklenburg-Vorpommern ...	65 646	31 106	34 540	3,8	3,6	4,0
Niedersachsen	311 923	138 055	173 868	3,9	3,5	4,3
Nordrhein-Westfalen	682 909	295 131	387 778	3,8	3,4	4,2
Rheinland-Pfalz	102 830	43 509	59 321	2,5	2,2	2,9
Saarland	43 422	18 566	24 856	4,1	3,6	4,6
Sachsen	133 256	60 399	72 857	3,1	2,9	3,3
Sachsen-Anhalt	95 204	44 908	50 296	3,8	3,6	3,9
Schleswig-Holstein	115 009	51 971	63 038	4,1	3,8	4,4
Thüringen	55 484	25 183	30 301	2,3	2,2	2,5
nachrichtlich:						
Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	2 124 918	935 325	1 189 593	3,2	2,9	3,5
Neue Länder (ohne Berlin) ...	425 750	196 935	228 815	3,1	3,0	3,3

1) Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen.

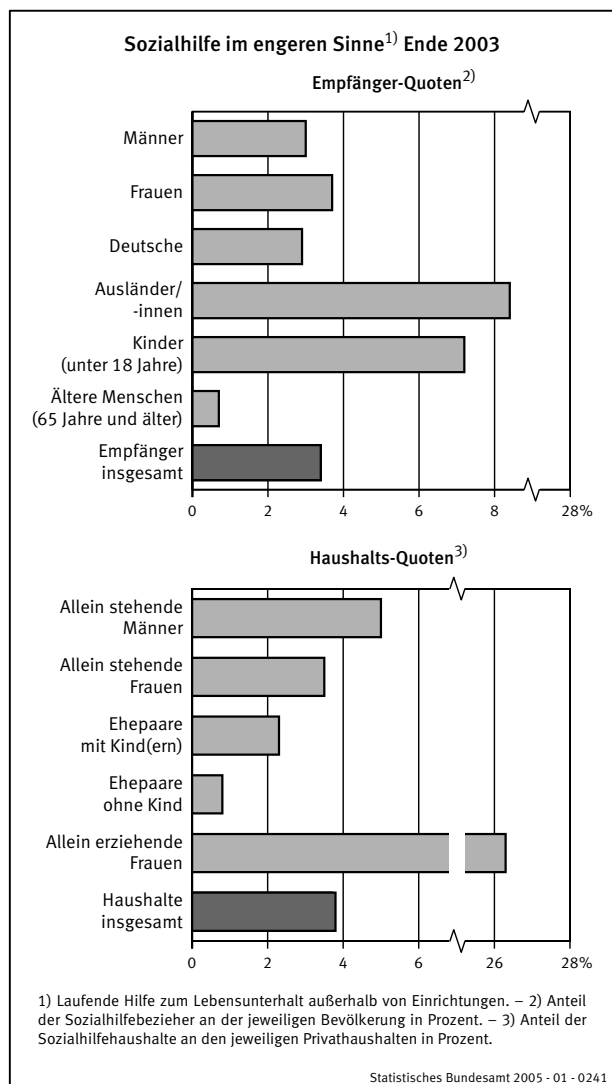
3) Die Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe im engeren Sinne werden im Folgenden kurz „Sozialhilfeempfänger“ genannt.

4) Darüber hinaus gab es zum Jahresende 2003 noch rund 17 000 Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt, die in Einrichtungen lebten.

5) Aufgrund der zum 1. Januar 2001 in Kraft getretenen Bezirksreform in Berlin ist ab dem Berichtsjahr 2001 eine Aufbereitung und Darstellung der Ergebnisse der Sozialhilfestatistik für das ehemalige Berlin-West und Berlin-Ost nicht mehr möglich.

6) Der deutliche Rückgang bei den allein stehenden Frauen sowie bei den Ehepaaren ohne Kind ist auf das zum 1. Januar 2003 in Kraft getretene Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG) zurückzuführen [Gesetz zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens (Altersvermögensgesetz – AVmG) vom 26. Juni 2001 (BGBl. I S. 1310), Artikel 12]; detailliertere Ausführungen hierzu siehe weiter unten.

Schaubild 1



Nach Bevölkerungsgruppen betrachtet wird die Sozialhilfe unterschiedlich häufig in Anspruch genommen. Zum Jahresende 2003 ergeben sich dabei im Einzelnen folgende Zusammenhänge:

- Kinder (unter 18-Jährige) gehören mit einer Sozialhilfequote von 7,2% relativ häufiger zu den Sozialhilfeempfängern als ältere Menschen (ab 65-Jährige), deren Quote lediglich 0,7% beträgt.
- Frauen beanspruchen mit einer Quote von 3,7% relativ häufiger Sozialhilfe als Männer mit 3,1%.
- Ausländer haben mit 8,4% eine deutlich höhere Sozialhilfequote als Deutsche mit 2,9%.
- Die Sozialhilfequote ist im Westen (ohne Berlin) mit 3,2% nach wie vor leicht höher als im Osten (ohne Berlin), wo sie 3,1% beträgt. Allerdings haben sich die Sozialhilfequoten im Westen bzw. im Osten in den vergangenen

Jahren immer mehr angenähert [1997 im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin) 3,6% und in den neuen Ländern (ohne Berlin) 2,2%]. Im Westen ist ansatzweise ein Nord-Süd-Gefälle erkennbar, das heißt relativ hohe Quoten im Norden und der Mitte Deutschlands, niedrige Quoten im Süden (mit Ausnahme des Saarlandes). So wurden Ende 2003 für Schleswig-Holstein und das Saarland (jeweils 4,1%) sowie Niedersachsen und Hessen (jeweils 3,9%) die höchsten Sozialhilfequoten der Flächenländer ermittelt, während sich für Bayern mit 1,8% und Baden-Württemberg mit 2,1% relativ niedrige Quoten ergaben. Die höchsten Quoten sind – wie in den Vorjahren – in den drei Stadtstaaten zu verzeichnen: Bremen (9,2%), Berlin (7,7%) und Hamburg (6,9%). In den neuen Ländern wies Thüringen mit 2,3% die niedrigste Sozialhilfequote auf, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern mit jeweils 3,8% die höchste.

- Die Menschen in Großstädten beanspruchen häufiger Sozialhilfe als die in kleineren Städten. So betrug zum Jahresende 2003 die Sozialhilfequote in Großstädten durchschnittlich 5,6% und lag damit deutlich über der allgemeinen Quote von 3,4%⁷⁾.

Neben den personenbezogenen Empfängerquoten lassen sich auch haushaltsbezogene Quoten bestimmen (siehe Schaubild 1). Im allgemeinen Durchschnitt bezogen zum Jahresende 2003 in Deutschland 3,7% der Haushalte Sozialhilfe. Die allein erziehenden Frauen weisen mit Abstand die höchste Sozialhilfequote (26,3%) auf; ihr „Sozialhilferisiko“ steigt zudem mit zunehmender Kinderzahl deutlich an. So waren von den Haushalten allein erziehender Frauen mit einem Kind 22,0% betroffen, von denen mit zwei Kindern 30,5% und bei den Haushalten allein Erziehender mit drei und mehr Kindern waren es über die Hälfte (51,0%).

Vergleichsweise gering sind die Sozialhilfequoten der übrigen Haushaltstypen. Hierbei zeigt sich, dass

- allein stehende Männer (5,0%) relativ öfter zu den Sozialhilfebeziehern gehören als allein stehende Frauen (3,5%);
- Ehepaare mit Kind(ern) (2,3%) eine höhere Bezugsquote aufweisen als Ehepaare ohne Kind (0,8%).

Tabelle 2: Kinder unter 18 Jahren mit Sozialhilfebezug im engeren Sinne¹⁾ am Jahresende 2003

Haushaltstypen, in denen Kinder leben	Kinder mit Sozialhilfebezug	
	Anzahl	%
Ehepaare	322412	29,9
Nichteheliche		
Lebensgemeinschaften	58064	5,4
Allein erziehende Männer	18457	1,7
Allein erziehende Frauen	576966	53,5
Sonstige Haushalte	103026	9,5
Insgesamt ...	1078925	100

1) Empfänger/-innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen.

7) Detaillierte Ergebnisse hierzu enthält die gemeinsame Veröffentlichung „Sozialhilfe im Städtevergleich – Ein Vergleich 76 deutscher Großstädte“ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, die kostenlos im Internetangebot des Statistischen Bundesamtes erhältlich ist (http://www.destatis.de/allg/d/veroe/fach_voe/sozi_stadt.htm).

Kinder sind relativ häufig Sozialhilfebezieher: So bezogen zum Jahresende 2003 rund 1,08 Mill. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren Sozialhilfe, das sind 38% der Empfänger. Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Kinder mit Sozialhilfebezug um 6,2% gestiegen. Unterteilt nach Altersklassen ergibt sich für 2003 folgendes Bild: 241 000 waren Kleinkinder unter 3 Jahren, 259 000 waren Kinder im Kindergartenalter von 3 bis 6 Jahren, 434 000 waren Kinder im schulpflichtigen Alter von 7 bis 14 Jahren und 145 000 waren Jugendliche zwischen 15 und 17 Jahren. Gut die Hälfte der Kinder mit Sozialhilfe (53% bzw. 577 000 Kinder) lebte in Haushalten von allein erziehenden Frauen (siehe Tabelle 2); dies waren 5 Prozentpunkte mehr als noch 1997. 30% bzw. 322 000 Kinder lebten im „klassischen“ Haushaltstyp „Ehepaar mit Kind(ern)“; gegenüber 1997 entspricht dies einem Rückgang um 6 Prozentpunkte.

Die Sozialhilfequote von Kindern ist mit 7,2% mehr als doppelt so hoch wie im Bevölkerungsdurchschnitt (3,4%). Am höchsten war die Quote in der Gruppe der unter 3-Jährigen mit 11,1%. Insgesamt ist festzustellen, dass die Sozialhilfequote der Kinder

- weit über dem Gesamtdurchschnitt liegt,
- umso höher ist, je jünger die Kinder sind,
- im Zeitverlauf zugenommen hat: So überstieg die Sozialhilfequote der Kinder zum Jahresende 2003 (7,2%) den bisherigen Höchststand von 1997 (6,8%). Dies gilt auch für die absolute Zahl der Sozialhilfeempfänger unter 18 Jahren.

Ältere Personen beziehen dagegen weniger häufig Sozialhilfe. Für die Personen ab 65 Jahre errechnete sich mit 0,7% eine Sozialhilfequote, die etwa ein Zehntel des entsprechenden Wertes für die Minderjährigen ausmacht und im Übrigen umso mehr unter dem Gesamtdurchschnitt liegt, je älter die Personen sind.

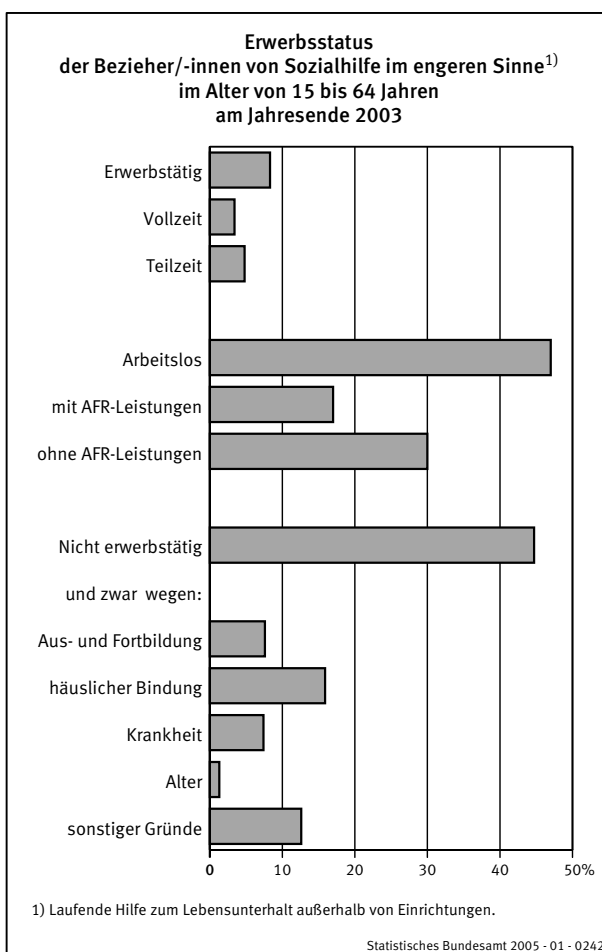
Die Sozialhilfequote der ab 65-Jährigen hat sich im Vergleich zu 2002 (1,3%) nahezu halbiert. Dieser Rückgang ist auf das „Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ (GSiG) zurückzuführen, welches am 1. Januar 2003 in Kraft trat.⁸⁾ Dieses neue Sozialleistungsgesetz sieht für über 65-Jährige sowie für dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen ab 18 Jahren eine eigenständige Leistung vor, welche – wie die Sozialhilfe – den grundlegenden Bedarf für den Lebensunterhalt sicherstellt.⁹⁾ Für die Tatsache, dass am Jahresende 2003 über 65-jährige Personen neben den Leistungen des GSiG weiterhin zusätzlich Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt) bezogen, gibt es im Wesentlichen zwei Gründe. Zum einen sind dies Personen, die einen erhöhten Bedarf haben, der von den Grundsicherungsleistungen nicht abgedeckt wird und aufstockende Sozialhilfe erforderlich macht (z. B. einen Mehrbedarf wegen kostenaufwändiger Ernährung). Zum an-

deren handelt es sich um Grundsicherungsempfänger, die mit Sozialhilfeempfängern – zum Beispiel dem jüngeren Ehegatten – zusammen in einem Haushalt leben. Für die Angehörigen dieser Haushalte erfolgt für die Sozialhilfe eine gemeinsame Bedarfs- oder Anspruchsberechnung.

Erwerbsstatus der Sozialhilfeempfänger

Statistische Angaben über die Ursache des Bezugs von Sozialhilfe im engeren Sinne lassen sich in erster Linie aus den beiden Erhebungsmerkmalen „Besondere soziale Situation“ und „Erwerbsstatus“ ableiten. Anhand des haushaltsbezogenen Merkmals „Besondere soziale Situation“ werden bestimmte Ausnahmetatbestände im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Sozialhilfe aufgezeigt. Derartige besondere soziale Situationen wurden nur bei rund 26% der Haushalte festgestellt. Die weitaus meisten Nennungen¹⁰⁾ entfielen auf die Kategorie „Trennung/Scheidung“ (12%); danach folgen mit größerem Abstand die Kategorien „Geburt eines Kindes“ (5,6%) sowie „ohne eigene Wohnung“ (4,1%). Die übrigen Einzelkategorien (Tod

Schaubild 2



8) Die Ergebnisse der Sozialhilfestatistik für das Berichtsjahr 2003 sind aufgrund des In-Kraft-Tretens des GSiG – insbesondere für die Altersgruppe der über 65-Jährigen – nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

9) Erste vorläufige Ergebnisse der neu eingeführten Statistiken über die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung für 2003 hat das Statistische Bundesamt in einer Pressemitteilung am 3. Dezember 2004 veröffentlicht. Ausführliche Ergebnisse der Grundsicherungsstatistiken werden in Kürze in dieser Zeitschrift veröffentlicht.

10) Zur Kennzeichnung der besonderen sozialen Situation können je Haushalt maximal zwei Tatbestände angegeben werden; Doppelnennungen sind insofern möglich.

Tabelle 3: Erwerbsstatus der Sozialhilfeempfänger/-innen im engeren Sinne¹⁾ im Alter von 15 bis 64 Jahren am Jahresende 2003

Erwerbsstatus		Insgesamt		Männer		Frauen	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Erwerbstätig (8,3%)	Vollzeit	61 000	3,4	34 000	4,6	27 000	2,6
	Teilzeit	86 000	4,8	20 000	2,7	67 000	6,4
Arbeitslos gemeldet (47,0%)	mit Leistungen nach dem Arbeitsförderungsrecht	302 000	17,0	166 000	22,5	136 000	13,0
	ohne Leistungen nach dem Arbeitsförderungsrecht	543 000	30,0	286 000	38,7	248 000	23,9
Nicht erwerbstätig (44,7%) wegen ...	Aus- und Fortbildung	136 000	7,6	64 000	8,7	72 000	6,9
	häuslicher Bindung	282 000	15,9	5 000	0,7	277 000	26,6
	Krankheit	131 000	7,4	64 000	8,6	67 000	6,5
	Alters	23 000	1,3	8 000	1,1	15 000	1,4
	sonstiger Gründe	224 000	12,6	92 000	12,5	132 000	12,7
Insgesamt ...		1 780 000	100	740 000	100	1 040 000	100

1) Empfänger/-innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen.

eines Familienmitglieds, Suchtabhängigkeit, Überscheidung, Freiheitsentzug/Haftentlassung, stationäre Unterbringung eines Familienmitglieds) kommen zusammen auf lediglich 5,7%. In 74% der Sozialhilfehaushalte lag den Angaben zufolge somit keine dieser besonderen sozialen Situationen vor. Dies bedeutet, dass Sozialhilfebedürftigkeit heutzutage nicht in erster Linie aufgrund einer besonderen sozialen Ausnahmesituation entsteht; vielmehr sind die Ursachen hierfür eher im Zusammenhang mit dem Erwerbsstatus begründet. Dies wird deutlich, wenn man die entsprechenden Angaben beim Merkmal „Erwerbsstatus“ betrachtet, die für die 15- bis 64-jährigen Sozialhilfeempfänger (1,78 Mill. Personen bzw. 63% aller Sozialhilfebezieher) erhoben werden (siehe Schaubild 2 und Tabelle 3).

Ende 2003 waren rund 836 000 Sozialhilfeempfänger, also 47% aller Hilfebezieher im erwerbsfähigen Alter, arbeitslos gemeldet. Mit einer Zunahme von 14,3% ist ihre Zahl gegenüber dem Vorjahr relativ deutlich stärker angestiegen als die Zahl aller Hilfeempfänger (+ 2,0%). In den neuen Ländern (ohne Berlin) erhöhte sich die Zahl der arbeitslos gemeldeten Sozialhilfeempfänger um 13,8%; ein noch deutlicherer Anstieg (+ 15,6%) war im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin) zu verzeichnen. Zwar erhielten gut ein Drittel (302 000 Personen) der arbeitslos gemeldeten Sozialhilfebezieher Leistungen nach dem Arbeitsförderungsrecht (im Wesentlichen Arbeitslosengeld und -hilfe), doch reichten diese allein zur Sicherung des notwendigen Lebensunterhaltes offenbar nicht aus, sodass ergänzend hierzu Sozialhilfe bezogen werden musste.

Aus anderen Gründen nicht erwerbstätig waren 796 000 Personen, das sind 45% aller Hilfebezieher im erwerbsfähigen Alter. Die Differenzierung der Gründe für die Nichterwerbstätigkeit zeigt, dass 15,9% der Sozialhilfeempfänger im erwerbsfähigen Alter wegen häuslicher Bindung nicht erwerbstätig waren; hiervon sind in besonderem Maße Frauen betroffen, und zwar in 98% der Fälle. Nicht erwerbstätig aufgrund von Krankheit, Behinderung, Arbeitsunfähigkeit oder voller Erwerbsminderung waren 7,4% der Empfän-

ger, aus Altersgründen 1,3% sowie aufgrund von Aus- und Fortbildung 7,6%. Auf die Restposition „Nicht erwerbstätig aus sonstigen Gründen“ entfielen 12,6% der Nennungen, das sind 224 000 Personen¹¹⁾.

Einer Beschäftigung gingen zum Jahresende 2003 nur 8,3% (147 000) der Sozialhilfeempfänger nach. Da ihr Einkommen jedoch unterhalb des soziokulturellen Existenzminimums lag, waren sie zusätzlich auf ergänzende Sozialhilfe angewiesen. Die Mehrzahl der erwerbstätigen Sozialhilfeempfänger war teilzeitbeschäftigt.

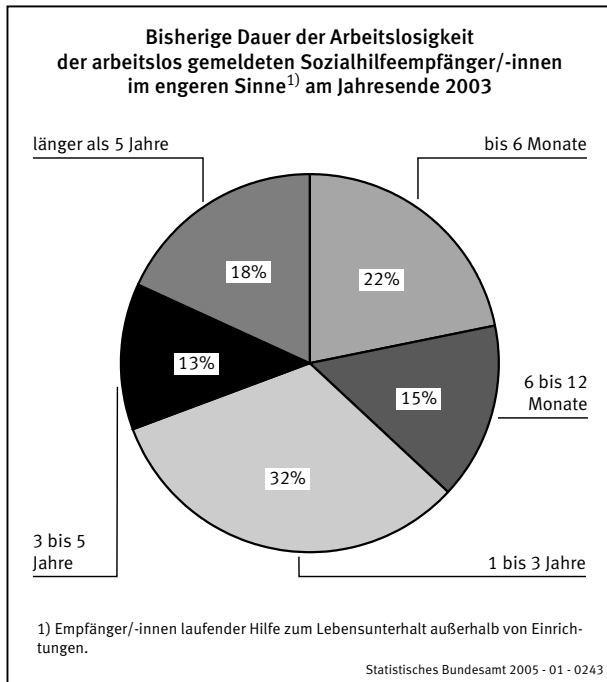
Insgesamt lässt sich somit feststellen, dass die Arbeitslosigkeit zunehmend an Bedeutung als Ursache für die Sozialhilfegewährung gewinnt, insbesondere in den neuen Ländern (ohne Berlin). Deutlich wird aber auch, dass bei Frauen neben der Arbeitslosigkeit auch die Nichterwerbstätigkeit bzw. -fähigkeit aufgrund häuslicher Bindung als Hauptursache des Leistungsbezugs anzusehen ist.

Struktur der arbeitslos gemeldeten Sozialhilfeempfänger

Unter den 836 000 arbeitslos gemeldeten Hilfeempfängern sind viele bereits seit Jahren ohne Beschäftigung. Die durchschnittliche bisherige Dauer der Arbeitslosigkeit betrug zum Jahresende 2003 rund 34 Monate und lag damit um sieben Monate über dem Wert zum Jahresende 1997. Es zeigt sich somit ein zunehmender Trend zur Langzeitarbeitslosigkeit in dieser Betroffenenengruppe. In Deutschland waren 2003 jahresdurchschnittlich nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit knapp 35% aller Arbeitslosen länger als ein Jahr arbeitslos. Dagegen ist dieser Anteil bei den arbeitslos gemeldeten Sozialhilfeempfängern mit über 63% nahezu doppelt so hoch. Innerhalb der Gruppe der arbeitslos gemeldeten Sozialhilfeempfänger stieg der Anteil der Personen, die bereits länger als drei Jahre arbeitslos sind, stark an; so waren 1997 noch 21% der arbeitslos gemeldeten Sozialhilfeempfänger bereits länger als drei Jahre arbeitslos, zum Jahresende 2003 schon 32%.

11) Seit der im Jahr 1994 erfolgten Neustrukturierung der Sozialhilfestatistik ist der Anteil dieser Restposition sukzessive zurückgegangen (von 43% im Jahr 1994), was insbesondere darauf zurückzuführen ist, dass den Sozialämtern zum Zeitpunkt der Einführung der neuen Statistik diese Informationen vielfach noch nicht vorlagen. Der deutliche Rückgang dieser Restposition zeigt jedoch, dass es den Sozialämtern nach und nach gelang, die Lücken in ihren Datenbeständen weitgehend zu schließen.

Schaubild 3



Neben dem Aspekt der bisherigen Dauer der Arbeitslosigkeit erweist sich aber auch das Alter der Sozialhilfeempfänger als zusätzlicher Belastungsfaktor hinsichtlich deren Perspektiven für eine (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt. In der Altersgruppe der 18- bis unter 21-jährigen arbeitslos gemeldeten Sozialhilfeempfänger ist gut jeder Dritte (30,5%) länger als ein Jahr arbeitslos, bei den 21-bis unter 25-jährigen sind es bereits 48,8%. In der quantitativ bedeutendsten Altersgruppe der 30- bis 39-Jährigen sind schließlich 62% länger als ein Jahr arbeitslos, bei den 40- bis 49-jährigen Hilfebeziehern sogar 68%. Ihre Integration ins Erwerbsleben stellt eine besondere Herausforderung dar.

Das Arbeitskräftepotenzial innerhalb der Sozialhilfe

Für eine Entlastung der Träger der Sozialhilfe spielt die Eingliederung arbeitsfähiger Sozialhilfeempfänger ins Erwerbsleben eine entscheidende Rolle. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage nach der Zahl und der Struktur der Sozialhilfebezieher, die grundsätzlich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Unterstellt man eine solche Verfügbarkeit für alle männlichen und weiblichen Hilfeempfänger im Alter von 15 bis 64 Jahren mit Ausnahme der Personen, die wegen häuslicher Bindung oder Krankheit, Behinderung oder Arbeitsunfähigkeit keiner Erwerbstätigkeit nachgehen können, dann ergibt sich zum Jahresende 2003 ein Arbeitskräftepotenzial (brutto) von 1,367 Mill. Personen (siehe Schaubild 4).

Zieht man hiervon die 147 000 Personen ab, die bereits jetzt als Voll- oder Teilzeitkräfte erwerbstätig sind und Sozialhilfe lediglich ergänzend zu ihrem Arbeitseinkommen erhalten, sowie die 136 000 – insbesondere jungen Menschen im Alter von 18 bis 24 Jahren –, die sich in Aus- oder Fortbildung befinden, dann wären rund 1,1 Mill. Arbeitsplätze notwendig, um das unterstellte Arbeitskräftepotenzial (netto) auszuschöpfen. Bei Eingliederung dieser Personen in den Arbeitsmarkt würden wahrscheinlich auch viele ihrer Familienmitglieder keine Sozialhilfe mehr benötigen.

Im West-Ost-Vergleich ergeben sich bei der Schätzung des Arbeitskräftepotenzials Unterschiede: Während im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin) von rund 1,33 Mill. Sozialhilfeempfängern im Alter von 15 bis unter 65 Jahren 773 000 grundsätzlich erwerbsfähig sind, was einem Anteil von 58% entspricht, könnten in den neuen Ländern (ohne Berlin) von den 281 000 Beziehern in dieser Altersgruppe 198 000 potenziell einer Erwerbstätigkeit nachgehen (71%), sofern ausreichend viele Arbeitsplätze zur Verfügung stehen würden.

Ebenfalls signifikante Unterschiede ergeben sich bei einer geschlechtsspezifischen Betrachtung des Arbeitskräftepo-

Schaubild 4

Schätzung des Arbeitskräftepotenzials der Sozialhilfeempfänger/-innen im engeren Sinne¹⁾ am Jahresende 2003

	Vergleich West/Ost		
	Deutschland insgesamt	Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	Neue Länder (ohne Berlin)
Sozialhilfeempfänger/-innen im engeren Sinne	2 811 000	2 125 000	426 000
./. Kinder unter 15 Jahren/. 933 000	./. 713 000	./. 140 000
./. Personen im Alter von 65 Jahren und älter/. 98 000	./. 82 000	./. 5 000
= Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren	= 1 780 000	= 1 330 000	= 281 000
./. Nichterwerbstätige wegen häuslicher Bindung/. 282 000	./. 228 000	./. 34 000
./. Nichterwerbstätige wegen Krankheit, Behinderung, Arbeitsunfähigkeit, voller Erwerbsminderung/. 131 000	./. 107 000	./. 9 000
= (Brutto-)Arbeitskräftepotenzial	= 1 367 000	= 994 000	= 237 000
./. Erwerbstätige (Voll- und Teilzeit)/. 147 000	./. 119 000	./. 17 000
./. Nichterwerbstätige wegen Aus- und Fortbildung/. 136 000	./. 102 000	./. 22 000
= (Netto-)Arbeitskräftepotenzial	= 1 084 000	= 773 000	= 198 000
Anteil an den Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren	61%	58%	71%
bestehend aus:			
Arbeitslosen	836 000	565 000	179 000
Nichterwerbstätigen aus sonstigen Gründen	247 000	208 000	19 000

Rundungsdifferenzen durch Rundung auf volle Tausend möglich.

1) Empfänger/-innen laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen.

Schaubild 5

Schätzung des Arbeitskräftepotenzials der Sozialhilfeempfänger/-innen im engeren Sinne ¹⁾ am Jahresende 2003					
Vergleich Männer/Frauen					
		Insgesamt		Männer	Frauen
Sozialhilfeempfänger/-innen im engeren Sinne		2 811 000		1 257 000	1 554 000
./. Kinder unter 15 Jahren/.	933 000	./.	480 000	454 000
./. Personen im Alter von 65 Jahren und älter/.	98 000	./.	38 000	60 000
= Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren	=	1 780 000	=	740 000	1 040 000
./. Nichterwerbstätige wegen häuslicher Bindung/.	282 000	./.	5 000	277 000
./. Nichterwerbstätige wegen Krankheit, Behinderung, Arbeitsunfähigkeit, voller Erwerbsminderung/.	131 000	./.	64 000	67 000
= (Brutto-)Arbeitskräftepotenzial	=	1 367 000	=	671 000	695 000
./. Erwerbstätige (Voll- und Teilzeit)/.	147 000	./.	54 000	93 000
./. Nichterwerbstätige wegen Aus- und Fortbildung/.	136 000	./.	64 000	72 000
= (Netto-)Arbeitskräftepotenzial	=	1 084 000	=	553 000	530 000
Anteil an den Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren		61%		75%	51%
bestehend aus:					
Arbeitslosen		836 000		453 000	384 000
Nichterwerbstätigen aus sonstigen Gründen		247 000		101 000	147 000

Rundungsdifferenzen durch Rundung auf volle Tausend möglich.

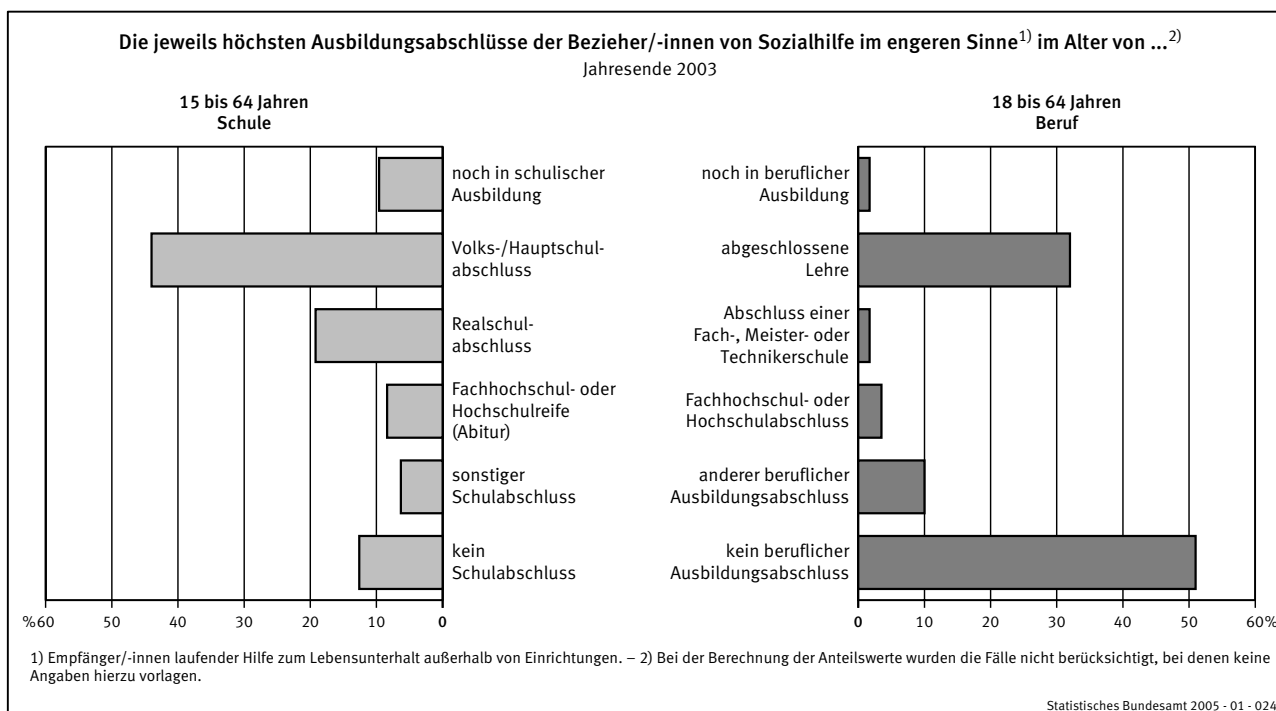
1) Empfänger/-innen laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen.

tenzials: Bei den Frauen sind von 1,04 Mill. Hilfeempfängerinnen im Alter von 15 bis 64 Jahren nur 530 000 grundsätzlich erwerbsfähig, dies entspricht einem Anteil von 51% (siehe Schaubild 5). Bei den Männern fällt dieser Anteil mit 75% wesentlich höher aus, denn von 740 000 Hilfebeziehern in der entsprechenden Altersgruppe stehen 553 000 dem Arbeitsmarkt potenziell zur Verfügung. Somit sind nur etwa die Hälfte der weiblichen, aber im Vergleich hierzu drei Viertel der männlichen Sozialhilfeempfänger der betrachteten Altersgruppe grundsätzlich erwerbsfähig. Auch dieser Vergleich zeigt, dass die häusliche Bindung als Ursache für den Bezug von Sozialhilfe bei Frauen eine wesentlich größere Rolle spielt als bei Männern.

Schul- und Berufsausbildung der Sozialhilfeempfänger

Entscheidend für eine erfolgreiche und dauerhafte Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt ist nach allen Erfahrungen ein qualifizierter Schul- bzw. Berufsausbildungsabschluss. Schaubild 6 zeigt, dass 13% der 15- bis 64-jährigen Sozialhilfeempfänger keinen Schulabschluss haben. Zusammen mit denen, die über einen Volks- oder Hauptschulabschluss verfügen (44%), ergibt sich ein Anteil von fast 57%, die gar keine oder eine zumindest vergleichsweise geringe schulische Qualifikation nachweisen können. Betrachtet man die unterschiedlichen Altersgruppen oder

Schaubild 6



auch ausschließlich die Gruppe der arbeitslos gemeldeten Sozialhilfeempfänger im Alter von 15 bis 64 Jahren, zeigen sich dabei jedoch keine signifikanten Unterschiede gegenüber allen Hilfeempfängern in dieser Altersgruppe.

Neben der schulischen lässt jedoch insbesondere auch die berufliche Qualifikation gravierende Mängel erkennen. 51% der 18- bis 64-jährigen Sozialhilfeempfänger verfügen über keinen beruflichen Ausbildungsabschluss. Eine abgeschlossene Lehre hat lediglich rund ein Drittel der Hilfeempfänger. Besonders auffallend ist die berufliche Qualifikation der Hilfebezieher im Alter von 18 bis 20 Jahren: Etwa 85 000 junge Erwachsene, das sind fast 85% der Sozialhilfeempfänger in dieser Altersgruppe, können keinen beruflichen Ausbildungsabschluss nachweisen und befinden sich auch nicht in beruflicher Ausbildung. Auch in den quantitativ bedeutendsten Altersgruppen der 30- bis 39-Jährigen bzw. 40- bis 49-Jährigen können 46 bzw. 42% der Bezieher keinen beruflichen Ausbildungsabschluss vorweisen.

Höhe des Sozialhilfeanspruchs

Die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen wird im Wesentlichen in Form von Regelsätzen, gegebenenfalls Mehrbedarfzuschlägen und durch die Übernahme der Unterkunftskosten einschließlich der Heizkosten gewährt; darüber hinaus können auch Beiträge zur Krankenversicherung, Pflegeversicherung und Alterssicherung übernommen werden. Die Summe der vorgenannten

Bedarfspositionen für den Haushaltsvorstand und dessen Haushaltsangehörige ergibt den Bruttobedarf eines Haushalts. Zieht man hiervon das angerechnete Einkommen – in vielen Fällen handelt es sich dabei um vorrangige Sozialleistungen – ab, erhält man den tatsächlich ausbezahlten Nettoanspruch. Im Durchschnitt errechnete sich für einen Sozialhilfehaushalt zum Jahresende 2003 ein monatlicher Bruttobedarf von 864 Euro, wovon allein rund ein Drittel auf die Kaltmiete entfiel (siehe Tabelle 4). Unter Berücksichtigung des angerechneten Einkommens in Höhe von durchschnittlich 467 Euro wurden je Haushalt im Schnitt 397 Euro – also etwas weniger als die Hälfte des Bruttobedarfs – monatlich ausgezahlt. Mit zunehmender Haushaltsgröße gelangt tendenziell weniger vom Bruttobedarf zur Nettoauszahlung. Das ist darauf zurückzuführen, dass größere Haushalte häufig über mehr anrechenbares Einkommen verfügen (z. B. Kindergeld, Unterhaltsleistungen). So erhielten allein stehende Männer im Durchschnitt 63% ihres Bruttobedarfs ausgezahlt (durchschnittlicher Bruttobedarf: 566 Euro, durchschnittlicher Nettoanspruch: 357 Euro), während sich dieser Anteil bei den Ehepaaren mit zwei Kindern auf lediglich 37% belief (durchschnittlicher Bruttobedarf: 1 402 Euro, durchschnittlicher Nettoanspruch: 522 Euro).

Anhand der zum Jahresende 2003 durchschnittlich ermittelten Nettoauszahlungen lässt sich das jährliche Aufwandsvolumen für die einzelnen Haushaltstypen abschätzen.¹²⁾ Der größte Teil der Sozialhilfeausgaben im engeren Sinne

Tabelle 4: Haushalte von Empfängerinnen und Empfängern von Sozialhilfe im engeren Sinne¹⁾ am 31. Dezember 2003

Haushaltstyp	Insgesamt		Bruttobedarf	Dar.: Bruttokaltmiete	Angerechnetes Einkommen	Nettoanspruch	Bruttokaltmiete	Angerechnetes Einkommen	Nettoanspruch	Hochgerechnete Jahresausgaben 2003 ²⁾	
	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr								monatlicher Durchschnitt in EUR	Anteil am Bruttobedarf in %
		%									
Deutsche Haushalte ³⁾	1 150 447	-1,2	836	288	454	382	34,5	54,3	45,7	5,3	78
Ausländische Haushalte ³⁾	273 102	-1,9	982	343	521	461	34,9	53,1	46,9	1,5	22
Haushalte insgesamt ...	1 423 549	-1,3	864	299	467	397	34,6	54,0	46,0	6,8	100
Bedarfsgemeinschaften ohne											
Haushaltsvorstand	131 558	-4,6	372	106	137	235	28,5	36,8	63,2	0,4	5
Anderweitige Bedarfsgemeinschaften ...	52 210	+7,8	1 068	320	625	443	30,0	58,5	41,5	0,3	4
Bedarfsgemeinschaften mit											
Haushaltsvorstand	1 239 781	-1,3	908	318	495	413	35,0	54,5	45,5	6,1	90
Ehepaare ohne Kind	97 933	-10,1	927	330	512	414	35,6	55,3	44,7	0,5	7
Ehepaare mit Kind(ern) ⁴⁾	156 207	+11,8	1 424	445	892	532	31,3	62,7	37,3	1,0	15
mit einem Kind	62 581	+13,6	1 157	384	650	506	33,2	56,2	43,8	0,4	6
mit 2 Kindern	50 927	+12,3	1 402	442	879	522	31,5	62,7	37,3	0,3	5
mit 3 und mehr Kindern	42 699	+8,7	1 842	539	1 262	580	29,2	68,5	31,5	0,3	4
Nichteheliche Lebensgemeinschaften											
ohne Kind	17 016	+1,6	892	301	519	373	33,8	58,2	41,8	0,1	1
mit Kind(ern) ⁴⁾	33 364	+13,2	1 286	386	856	430	30,0	66,5	33,5	0,2	3
Allein Stehende	571 061	-6,5	592	243	254	338	41,1	43,0	57,0	2,3	34
Männer	296 712	-1,0	566	229	210	357	40,4	37,0	63,0	1,3	19
Frauen	274 349	-11,9	620	259	303	317	41,8	48,9	51,1	1,0	15
Allein erziehende Männer mit Kind(ern) ⁴⁾	12 073	+9,3	1 089	369	635	454	33,9	58,3	41,7	0,1	1
Allein erziehende Frauen mit Kind(ern) ⁴⁾	352 127	+3,7	1 144	372	664	480	32,5	58,0	42,0	2,0	30
mit einem Kind	195 125	+4,1	952	332	508	444	34,8	53,3	46,7	1,0	15
mit 2 Kindern	108 196	+3,6	1 262	398	767	495	31,6	60,8	39,2	0,6	9
mit 3 und mehr Kindern	48 806	+2,5	1 651	476	1 060	591	28,8	64,2	35,8	0,3	5

1) Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen. – 2) Anzahl der Haushalte (Spalte 1) x Nettoanspruch in EUR (Spalte 6) x 12 = hochgerechnetes Jahresergebnis in EUR. – 3) Ausschlaggebend ist hier die Staatsangehörigkeit des Haushaltsvorstandes. – 4) Kinder unter 18 Jahren.

12) Bei dieser Modellrechnung wird u. a. unterstellt, dass die zum Jahresende statistisch erfasste Haushaltsstruktur auch dem Jahresdurchschnitt entspricht.

für das Jahr 2003 entfiel gemäß der Modellrechnung (siehe Tabelle 4) auf die allein erziehenden Frauen, 30% (2,0 Mrd. Euro) der Ausgaben. Allein stehende Männer beanspruchten nach dieser Schätzung 19% der Ausgaben, auf die allein stehenden Frauen sowie die Ehepaare mit Kind(ern) entfielen jeweils 15%. Aufgrund der Hochrechnung ist näherungsweise auch eine Aufteilung der Ausgaben auf die deutschen und ausländischen Empfängerhaushalte möglich: Gut drei Viertel der Ausgaben (etwa 78% bzw. 5,3 Mrd. Euro) entfielen auf deutsche Empfängerhaushalte, rund 22% (1,5 Mrd. Euro) kamen ausländischen Haushalten zugute.

Die Haushalte mit Sozialhilfe im engeren Sinne beziehen in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle (90%) ein oder mehrere Einkommen, die ganz oder zum Teil auf die Sozialhilfe angerechnet werden. In 79% der Fälle bestand ein Wohnungsdanspruch. Eine wesentliche Rolle spielten weiterhin das Kindergeld mit 53%, Unterhaltsvorschuss oder -ausfallleistungen und private Unterhaltsleistungen mit zusammen 23% sowie Arbeitseinkommen (18%) und Arbeitslosengeld/-hilfe (18%).¹³⁾

Dauer und Überwindung der Sozialhilfebedürftigkeit

Die Ergebnisse dieses Abschnitts beruhen im Wesentlichen auf Daten der vierteljährlichen Statistik über die Zu- und Abgänge von Empfängern/Bedarfsgemeinschaften mit Sozialhilfe im engeren Sinne für das Jahr 2003. Diese vierteljährliche Zu- und Abgangsstatistik (Quartalsstatistik) ergänzt die jährlich zum 31. Dezember durchgeführte Bestandserhebung über die Sozialhilfeempfänger im engeren Sinne. Hinsichtlich einer differenzierten Sozialberichterstattung sind dabei insbesondere die zusätzlichen Angaben der Quartalsstatistik zur Fluktuation, zur tatsächlichen Bezugsdauer und zu den Gründen für das Ende der Hilfestellung von Bedeutung.

Ende 2002 erhielten nach dem Ergebnis der Bestandserhebung 1,44 Mill. Haushalte Sozialhilfe. Entsprechend den Ergebnissen der Quartalsstatistik beendeten im Verlauf des Jahres 2003 rund 48% der Haushalte (gemessen am Jahresendbestand 2002) den Hilfebezug, 50% kamen neu hinzu. Zwar ist es durchaus möglich, dass es sich bei einem Teil der Zu- und Abgänge in diesem Zeitraum um die gleichen Haushalte handelt (Mehrfachbezug innerhalb eines Jahres), auf jeden Fall haben die nachgewiesenen Haushalte aber zumindest temporär die Sozialhilfe verlassen. Insgesamt zeigt sich an diesen Quartalsdaten, dass eine erhebliche Dynamik im Hilfebezug vorhanden ist. Dies ist an den Bestandsdaten nicht zu erkennen; die am Jahresende erfasste Anzahl an Hilfeempfängern bzw. Bedarfsgemeinschaften ändert sich von Jahr zu Jahr in der Regel nur relativ geringfügig. Unsichtbar bleibt, dass die aggregierten Bestandsangaben offensichtlich zu einem größeren Teil unterschiedliche Personengruppen repräsentieren. Die Abgangs- bzw. Zugangsquoten weichen in Abhängigkeit vom Haushaltstyp stärker voneinander ab:

- Haushalte mit Minderjährigen haben eine geringere Fluktuation als solche ohne Personen unter 18 Jahren.
- Allein stehende Frauen haben eine geringere Fluktuation als allein stehende Männer.
- Die Fluktuation ist bei kinderlosen Ehepaaren niedriger als bei Ehepaaren mit Kind(ern).
- Die zahlenmäßig stark vertretene Gruppe der allein erziehenden Frauen weist die geringste Dynamik auf.

Erläuterungen zur Messung der Bezugsdauer in der Sozialhilfe

In der Sozialhilfestatistik werden zwei Arten von Bezugsdauern gemessen:

1. Bisherige Dauer der Hilfestellung

Sie ist definiert als die Anzahl der Monate zwischen dem Beginn der Leistungsgewährung und dem Berichtszeitpunkt. Maßgeblich ist dabei die Dauer, für die der Haushalt in der aktuellen Zusammensetzung zum Berichtszeitpunkt die Hilfe bislang erhält. So lag nach dem Ergebnis der Bestandserhebung zum Jahresende 2003 die durchschnittliche bisherige Bezugsdauer der Sozialhilfehaushalte bei 30 Monaten.

2. Endgültige Dauer der Hilfestellung

Sie ist definiert als die Anzahl der Monate zwischen dem Beginn und dem Ende der Hilfestellung an einen Haushalt. Die Angaben werden dabei nur für diejenigen Haushalte erhoben, die aus dem Sozialhilfebezug – dauerhaft oder zumindest vorübergehend – ausgeschieden sind. So betrug die aus der Abgangsstatistik (Quartalsstatistik) ermittelte endgültige Dauer der Hilfestellung für alle Haushalte, bei denen im Laufe des Jahres 2003 der Hilfebezug beendet wurde, durchschnittlich knapp 21 Monate.

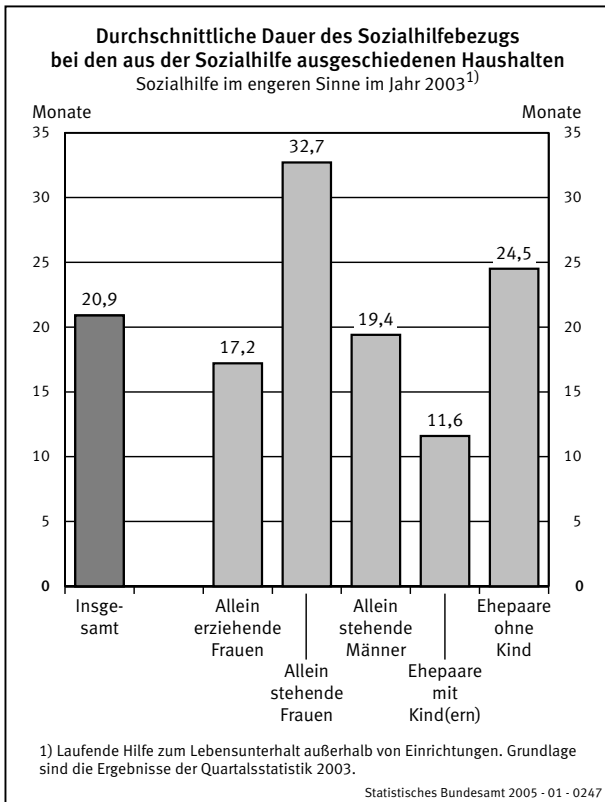
Die aus der Quartalsstatistik ermittelten Werte zu den abgeschlossenen Bezugsperioden sind somit deutlich kürzer als die in der Bestandsstatistik ausgewiesenen bisherigen Bezugsdauern der Haushalte, die sich nach wie vor im Hilfebezug befinden. Dies lässt sich folgendermaßen erklären: Im Rahmen der Bestandserhebung werden die kurzfristigen Bezugszeiträume während des Kalenderjahres (z.B. von März bis Juni desselben Jahres) nicht berücksichtigt, wodurch im Stichtagsergebnis die langfristigen Bezugsdauern überrepräsentiert sind und damit die durchschnittliche bisherige Bezugsdauer überschätzt wird. Dagegen fallen bei den Abgängen in der Quartalsstatistik kurze Bezugsperioden sehr viel stärker ins Gewicht.

Die 696 000 Haushalte, die im Laufe des Jahres 2003 – vorübergehend oder dauerhaft – den Hilfebezug überwunden haben, erhielten im Durchschnitt knapp 21 Monate Sozialhilfe („endgültige Bezugsdauer“). Die Bezugsdauer für die verschiedenen Haushaltstypen schwankt jedoch relativ stark um diesen Durchschnittswert. Die geringsten durchschnittlichen endgültigen Bezugsdauern hatten Ehepaare mit Kind(ern) (11,6 Monate), gefolgt von nichtehelichen Lebensgemeinschaften mit Kind(ern) (11,7 Monate). Mit Abstand am längsten bezogen allein stehende Frauen Sozialhilfe im engeren Sinne (durchschnittlich 32,7 Monate). Die allein erziehenden Frauen waren im Durchschnitt 17,2 Monate auf Sozialhilfe angewiesen; für Ehepaare ohne Kind war die Bezugsdauer überdurchschnittlich lang (24,5 Monate).

Von den 696 000 Haushalten, für die im Jahr 2003 der Hilfebezug endete, erhielten knapp zwei Drittel (63%) weniger als ein Jahr Sozialhilfe. Es sei nochmals darauf hingewiesen, dass immer nur ununterbrochene Perioden des Hilfe-

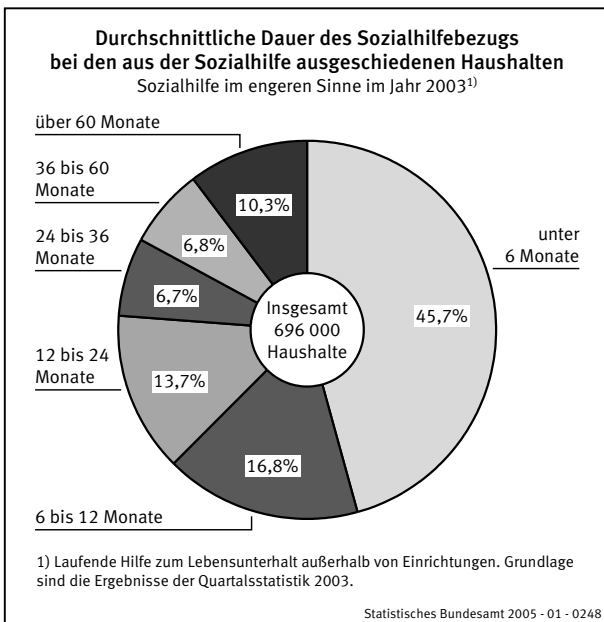
¹³⁾ Grundsätzlich werden sämtliche im Haushalt vorkommenden Einkommensarten erfasst, die in die Sozialhilfe-Bedarfsberechnung einbezogen werden, d. h. Mehrfachangaben sind zulässig. Darüber hinaus kann die Sozialhilfestatistik auch Angaben zur Haupteinkommensart machen.

Schaubild 7



bezugs berücksichtigt sind. Kurzzeitbezug ist also nicht zwingend mit dauerhafter Überwindung von Sozialhilfeabhängigkeit gleichzusetzen. Einzelne Haushalte können in dieser Betrachtung durchaus als Kurzzeitempfänger abge-

Schaubild 8

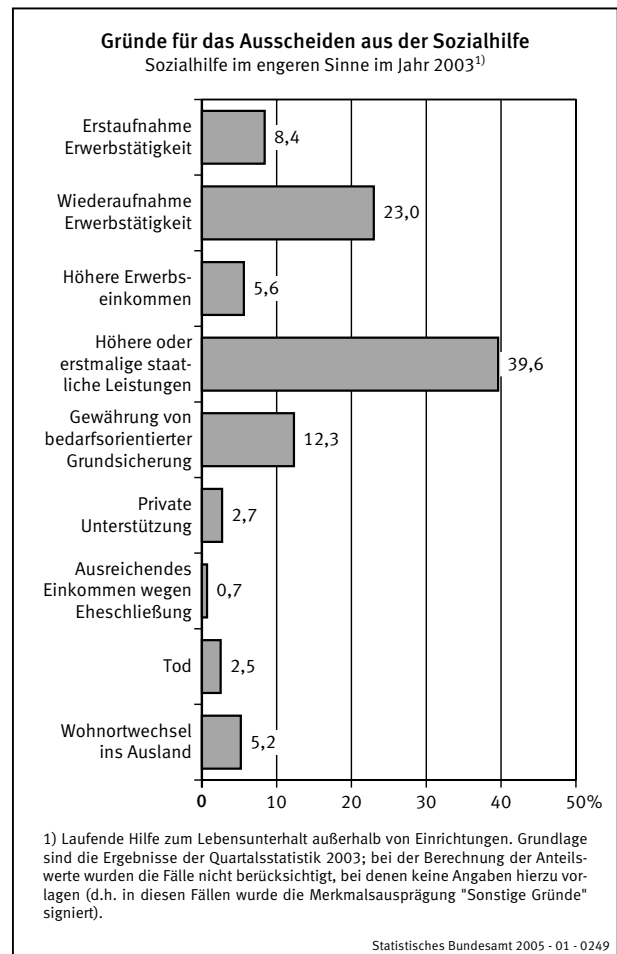


grenzt sein, obwohl sie faktisch durch wiederholten Sozialhilfebezug eher zu den Langzeitempfängern zählen.

Der Anteil der Haushalte, die im Laufe des Jahres 2003 den Sozialhilfebezug nach einer Dauer von mindestens fünf Jahren beendeten (Langzeitempfänger), betrug 10%. Besonders häufig wiesen allein stehende Frauen einen längeren (beendeten) Hilfebezug auf (19%). Bei nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften mit Kind(ern) (2%) sowie Ehepaaren mit Kind(ern) (3%) kommt dies relativ selten vor.

Anhand der Quartalsstatistik lassen sich für das Jahr 2003 folgende Ergebnisse bezüglich der Gründe für die Einstellung der Leistungsgewährung feststellen¹⁴⁾: Eine große Rolle bei der Überwindung der Hilfebedürftigkeit spielt die Erlangung eines höheren Einkommens aufgrund der Gewährung erstmaliger oder höherer staatlicher Transfers; dies war im Jahr 2003 bei 40% der Abgänge der Fall. In 31% wurde die Erst- bzw. Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit als Begründung für die Einstellung der Hilfestellung angegeben. In 12% der Fälle (mit spezifizierten Gründen für das Ende des Hilfebezugs) wurde die Gewährung von Leis-

Schaubild 9



14) Bei der Interpretation der Ergebnisse muss berücksichtigt werden, dass in 53% der Fälle als Grund für die Einstellung der Hilfestellung „Sonstige Gründe“ angegeben wurden. Dies liegt u. a. daran, dass sich die Hilfebezieher nach Wegfall ihres Anspruchs häufig nicht mehr beim Sozialamt melden und somit den Sozialhilfeträgern keine Angaben zum Abgangsgrund vorliegen. Die folgenden Ausführungen basieren daher auf Auswertungen, die nur die Fälle mit spezifizierten Abgangsgründen berücksichtigen.

tungen der bedarfsorientierten Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung als Grund für die Beendigung des Sozialhilfebezugs festgestellt.

Ein höheres Erwerbseinkommen wurde bei 5,6% der Haushalte, für die 2003 der Hilfebezug endete, als Grund für die Überwindung des Hilfebezuges angegeben. Vergleichsweise selten wird der Hilfebezug durch Tod des Hilfeempfängers (2,5%), durch ein höheres Einkommen aufgrund privater Unterstützung (2,7%) sowie durch Erlangung eines höheren Einkommens wegen Eheschließung (0,7%) beendet. Der Wohnortwechsel ins Ausland wird in 5,2% der Fälle (mit spezifizierten Gründen für das Ende des Hilfebezugs) als Abgangsgrund angegeben.

Für die Haushalte, die wegen Aufnahme einer Erwerbstätigkeit die Sozialhilfe verlassen, wird zusätzlich erhoben, ob sie durch Maßnahmen des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) oder des Sozialgesetzbuches (SGB) III gefördert wurden. Rund 29% der Haushalte, die aufgrund einer Erwerbstätigkeit die Sozialhilfe verlassen haben, wurden 2003 mit Maßnahmen des BSHG, insbesondere durch die Hilfe zur Arbeit gemäß §§ 18 bis 20 BSHG, gefördert. Von deutlich geringerer quantitativer Bedeutung sind Förderungen nach dem SGB III (in erster Linie sog. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen). Diese Maßnahmen sind nur für 7% der Haushalte mit einem beendeten Hilfebezug wegen Erwerbstätigkeit relevant. Die Mehrzahl der Hilfeempfänger (64%), die beim Ausscheiden aus der Sozialhilfe eine Erwerbstätigkeit aufnimmt, wird zuvor nicht gefördert.

1.2 Empfänger von Hilfe in besonderen Lebenslagen

Im Laufe des Jahres 2003 erhielten 1,61 Mill. Personen Hilfe in besonderen Lebenslagen, dies entspricht einer Zunahme um 3,3% gegenüber dem Vorjahr (siehe Tabelle 5). Der Anteil der deutschen Empfänger betrug 82%, der Frauenanteil belief sich auf 40%. Die Leistungsempfänger waren im Durchschnitt 44 Jahre alt (Männer: 38 Jahre, Frauen: 50 Jahre). Den meisten Empfängern (40%) wurden Hilfe bei Krankheit¹⁵⁾ gewährt. Danach folgte die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (37%) sowie die Hilfe zur Pflege (20%). Die Hilfe in besonderen Lebenslagen wurde in fast der Hälfte der Fälle (47%) in Einrichtungen gewährt.

Hilfe bei Krankheit

Die Hilfe bei Krankheit umfasst ärztliche und zahnärztliche Behandlung, Versorgung mit Arzneimitteln, Verbandmitteln und Zahnersatz, Krankenhausbehandlung sowie sonstige zur Genesung, zur Besserung oder zur Linderung der Krankheitsfolgen erforderliche Leistungen. Im Laufe des Berichtsjahres 2003 erhielten 650 000 Personen Hilfe bei Krankheit (+4,0% gegenüber 2002); der Frauenanteil belief sich auf 50%. Im Durchschnitt waren die Hilfeempfänger 39 Jahre alt (Frauen: 40 Jahre, Männer: 39 Jahre). Hilfe bei Krankheit wird Personen gewährt, die ansonsten keinen ausreichenden Krankenversicherungsschutz, zum Beispiel aufgrund einer Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung, genießen. Insofern wird die Hilfe bei Krankheit überproportional von ausländischen Hilfeempfängern

Tabelle 5: Empfänger/-innen von Hilfe in besonderen Lebenslagen nach Art der Unterbringung und Hilfearten¹⁾ im Laufe des Jahres 2003

Hilfeart	Insgesamt	Außerhalb von Einrichtungen	In Einrichtungen
Hilfe in besonderen Lebenslagen insgesamt ²⁾	1 610 566	909 529	808 941
Hilfe zum Aufbau oder zur Sicherung der Lebensgrundlage	857	857	-
Vorbeugende Hilfe	84 992	83 586	45 936
Hilfe bei Krankheit; Hilfe bei Sterilisation; Hilfe zur Familienplanung	650 400	580 825	106 261
Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft	2 682	1 789	1 167
Hilfe zur Pflege zusammen ²⁾	322 851	86 625	237 647
und zwar:			
ambulant ²⁾	86 625	86 625	-
und zwar in Form von:			
Pflegegeld bei erheblicher Pflegebedürftigkeit	24 159	24 159	-
Pflegegeld bei schwerer Pflegebedürftigkeit	17 900	17 900	-
Pflegegeld bei schwerster Pflegebedürftigkeit	8 379	8 379	-
anderen Leistungen	53 235	53 235	-
teilstationär	6 179	-	6 179
vollstationär	235 247	-	235 247
Blindenhilfe	5 844	4 413	1 460
Hilfe zur Weiterführung des Haushalts	8 471	8 137	351
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	30 368	8 315	22 644
Altenhilfe	7 860	7 435	468
Hilfe in anderen besonderen Lebenslagen	13 793	7 669	6 292
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen zusammen ²⁾	593 125	165 718	437 620
und zwar:			
Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	37 444	20 111	17 512
Heilpädagogische Leistungen für Kinder	117 433	71 484	47 678
Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung	54 590	11 309	43 447
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	7 925	1 814	6 121
Leistungen in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen ³⁾	197 022	-	197 022
Suchtkrankenhilfe	29 842	5 256	24 720
Sonstige Eingliederungshilfe	230 158	60 203	173 353

1) Empfänger/-innen mehrerer verschiedener Hilfen werden bei jeder Hilfeart gezählt. – 2) Mehrfachzählungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren. – 3) Bzw. Hilfe in einer sonstigen Beschäftigungsstätte.

15) Einschl. Hilfe bei Sterilisation und Hilfe zur Familienplanung.

Tabelle 6: Entwicklung der Zahl der Empfänger/-innen bei der Sozialen Pflegeversicherung und der Hilfe zur Pflege (Sozialhilfe)
1 000

Jahresende	Empfänger/-innen von Leistungen der Sozialen Pflegeversicherung ¹⁾			Empfänger/-innen von Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem Bundessozialhilfegesetz		
	insgesamt	ambulant ³⁾	vollstationär	insgesamt ²⁾	ambulant ³⁾	vollstationär
1994	–	–	–	454	192	265
1995	1 061	1 061	–	373	88	286
1996	1 547	1 162	385	285	68	217
1997	1 661	1 198	463	251	66	185
1998	1 738	1 227	511	222	63	159
1999	1 826	1 280	546	247	58	189
2000	1 822	1 261	561	261	60	202
2001	1 840	1 262	578	256	62	194
2002	1 889	1 289	600	246	61	185
2003	1 893	1 280	613	242	57	186

1) Quelle: Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung; ohne private Pflegeversicherung. – 2) Mehrfachzählungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren. – 3) Einschl. teilstationärer Pflege.

in Anspruch genommen. Im Jahr 2003 betrug der Ausländeranteil an den Empfängern der Hilfe bei Krankheit 34%, während er bei der Hilfe in besonderen Lebenslagen insgesamt bei 18% lag.

Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Im Jahr 2003 erhielten 593 000 Personen Eingliederungshilfe für behinderte Menschen; dies entspricht einer Steigerung um 2,6% gegenüber dem Vorjahr. In einem Drittel der Fälle (33%) handelte es sich um eine Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen, zu 20% um heilpädagogische Leistungen für Kinder. Mit einem Anteil von 60% überwogen die männlichen Empfänger. Deutliche Unterschiede sind auch hinsichtlich des Alters festzustellen; die Hilfeempfänger bei der Eingliederungshilfe sind mit durchschnittlich 32 Jahren vergleichsweise jung (Männer: 30 Jahre, Frauen: 34 Jahre).

Hilfe zur Pflege

Die Hilfe zur Pflege wird bedürftigen Personen gewährt, die infolge von Krankheit oder Behinderung bei den gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf fremde Hilfe angewiesen sind. Bis zum In-Kraft-Treten des Pflegeversicherungsgesetzes zum 1. Januar 1995 und den daraus resultierenden Leistungen seit April 1995 (häusliche Pflege) bzw. seit Juli 1996 (stationäre Pflege) war die Hilfe zur Pflege im Rahmen der Sozialhilfe das wichtigste Instrument zur materiellen Absicherung bei Pflegebedürftigkeit.

Im Laufe des Jahres 2003 wurde rund 323 000 Personen Hilfe zur Pflege gewährt (+3,1% gegenüber dem Vorjahr), und zwar in 93 000 Fällen ambulant bzw. teilstationär und in 235 000 Fällen vollstationär. Das stufenweise Einsetzen der gesetzlichen Pflegeversicherungsleistungen hatte zur Folge, dass die Zahl der Hilfeempfänger (*Jahresendbestand*) bei der Hilfe zur Pflege seit 1994 um 47% zurückgegangen ist; besonders hoch war der Rückgang im Zeitraum

1994 bis 1998 (–51% bzw. 231 000 Empfänger weniger; siehe Tabelle 6).

Seitdem liegt die Zahl der Empfänger auf relativ konstantem Niveau. Zum Jahresende 2003 erhielten insgesamt 242 000 Pflegebedürftige Hilfe zur Pflege (ambulant/teilstationär 57 000 und vollstationär 186 000 Pflegebedürftige), 1,7% weniger als im Vorjahr. Im Gegensatz zur Eingliederungshilfe für behinderte Menschen überwiegen bei der Hilfe zur Pflege mit einem Anteil von 70% die Frauen. Die Empfänger von Hilfe zur Pflege im Rahmen der Sozialhilfe waren im Durchschnitt 73 Jahre alt (Männer: 63 Jahre, Frauen: 78 Jahre).

Sozialhilfeaufwand

Im Jahr 2003 wurden in Deutschland brutto insgesamt 25,6 Mrd. Euro für Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz ausgegeben; nach Abzug der Einnahmen in Höhe von 3,0 Mrd. Euro, die den Sozialhilfeträgern zum größten Teil aus Erstattungen anderer Sozialleistungsträger zufließen, beliefen sich die reinen Sozialhilfeausgaben (Nettoausgaben) auf 22,6 Mrd. Euro, 3,0% mehr als im Vorjahr.

Von den Netto-Sozialhilfeausgaben im Jahr 2003 entfielen 8,8 Mrd. Euro auf die *Hilfe zum Lebensunterhalt* (–0,2% gegenüber dem Vorjahr). Eine detaillierte Betrachtung dieser Ausgabenposition zeigt, dass die „laufenden Leistungen (ohne Hilfe zur Arbeit)“ im Vorjahresvergleich um 0,5% gesunken sind. Der leichte Ausgabenrückgang bei dieser Hilfeart ist auf das zum 1. Januar 2003 in Kraft getretene „Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ (GSiG) zurückzuführen. Ohne Einführung des GSiG wären die Ausgaben für die Hilfe zum Lebensunterhalt gestiegen, da die Zahl der unter 65-jährigen Sozialhilfeempfänger, die keinen Anspruch auf Leistungen nach dem GSiG haben, zwischen Ende 2002 und Ende 2003 deutlich zugenommen hat.

Die Ausgaben für die „laufenden Leistungen in Form von Hilfe zur Arbeit“¹⁶⁾ erhöhten sich im Vorjahresvergleich um

16) Die Hilfen zur Arbeit (geregelt in den §§ 18 bis 20 BSHG) umfassen unter anderem Zuschüsse an den Arbeitgeber oder sonstige geeignete Maßnahmen (z. B. Qualifizierungsmaßnahmen), Zuschüsse an den Hilfeempfänger zur Förderung der Arbeitsaufnahme oder Maßnahmen in Zusammenhang mit der Schaffung gemeinnütziger Arbeit. Ziel dieser Hilfeart ist eine zügige Integration des Hilfeempfängers in den Arbeitsmarkt.

Tabelle 7: Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe 2003 nach Hilfearten

Hilfeart	Insgesamt			Außerhalb von Einrichtungen			In Einrichtungen		
	Bruttoausgaben	Einnahmen	Reine Ausgaben	Bruttoausgaben	Einnahmen	Reine Ausgaben	Bruttoausgaben	Einnahmen	Reine Ausgaben
Mill. EUR									
Hilfe zum Lebensunterhalt ...	9816,9	1069,9	8747,0	9615,7	1025,0	8590,6	201,2	44,9	156,3
Hilfe in besonderen Lebenslagen	15773,3	1951,0	13822,3	2195,0	38,1	2156,9	13578,3	1912,9	11665,4
Hilfe zur Pflege	3005,0	584,6	2420,4	525,6	10,7	514,9	2479,4	573,9	1905,5
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	10929,9	1330,1	9599,8	750,9	12,5	738,4	10179,0	1317,6	8861,4
Hilfe bei Krankheit ¹⁾	1486,9	17,3	1469,6	778,1	10,4	767,7	708,8	6,9	701,9
Sonstige Hilfen	351,6	19,0	332,6	140,4	4,5	135,9	211,1	14,5	196,7
Insgesamt ...	25590,2	3020,9	22569,3	11810,7	1063,1	10747,6	13779,5	1957,8	11821,7
Veränderung gegenüber 2002 in %									
Hilfe zum Lebensunterhalt ...	-0,1	+0,2	-0,2	+0,0	+0,0	+0,0	-6,0	+4,9	-8,7
Hilfe in besonderen Lebenslagen	+6,4	+16,8	+5,1	+8,0	+4,2	+8,1	+6,1	+17,0	+4,5
Hilfe zur Pflege	+2,1	+12,1	-0,0	+8,3	-7,6	+8,7	+0,9	+12,5	-2,2
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	+7,3	+19,4	+5,8	+9,5	+22,6	+9,3	+7,2	+19,3	+5,6
Hilfe bei Krankheit ¹⁾	+9,2	+3,4	+9,2	+6,5	-4,0	+6,6	+12,3	+16,8	+12,3
Sonstige Hilfen	+5,2	+4,1	+5,3	+8,3	+14,1	+8,1	+3,2	+1,3	+3,4
Insgesamt ...	+3,8	+10,3	+3,0	+1,4	+0,2	+1,5	+5,9	+16,7	+4,3

1) Einschl. Hilfe bei Sterilisation und Hilfe zur Familienplanung.

1,5%. Die Ausgaben für diese Hilfeart, die sich 2003 auf rund 1,1 Mrd. Euro beliefen, haben sich seit Beginn des statistischen Nachweises im Jahr 1994 somit mehr als verdoppelt, was die im Zeitverlauf insgesamt gewachsene Bedeutung der „Hilfe zur Arbeit“ verdeutlicht. Die Ausgaben für die so genannten „einmaligen Leistungen“ im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt nahmen gegenüber 2002 um 0,8% zu.

Setzt man die jährlichen Bruttoausgaben für die Hilfe zum Lebensunterhalt, die weitgehend von den Kommunen finanziert werden, in Relation zu den kommunalen Einnahmen im selben Jahr, dann zeigt sich, dass seit 1980 die Ausgaben der Hilfe zum Lebensunterhalt weitaus stärker gestiegen sind als die kommunalen Einnahmen (siehe Schaubild 10): So verdoppelte sich dieser Anteil zwischen 1980 und

2003 nahezu (von 3,5% auf nunmehr 6,9%). Allerdings ist der Anteil gegenüber den in den Jahren 1997 und 1998 festgestellten Höchstwerten (jeweils 7,3%) leicht zurückgegangen.

Für Maßnahmen der *Hilfe in besonderen Lebenslagen* wurden 2003 in Deutschland netto 13,8 Mrd. Euro (+5,1% gegenüber 2002) aufgewendet, wobei insbesondere die Eingliederungshilfen für behinderte Menschen mit 9,6 Mrd. Euro (+5,8%) und die Leistungen für Pflegebedürftige, die so genannte „Hilfe zur Pflege“, mit 2,4 Mrd. Euro (keine Veränderung zu 2002) sowie die Hilfe bei Krankheit mit 1,5 Mrd. Euro (+9,2%) von Bedeutung waren.

Das stufenweise Einsetzen der Pflegeversicherungsleistungen spiegelt sich ebenfalls in der Entwicklung der Sozialhilfeausgaben wider. So waren die Nettoausgaben für die Hilfe zur Pflege zwischen 1994 (6,6 Mrd. Euro) und 1998 (2,3 Mrd. Euro) stark rückläufig. Seitdem bewegen sich die Ausgaben der Sozialhilfe für Pflegebedürftige auf relativ konstantem Niveau (siehe Tabelle 8 auf S. 238). Die Ausgaben für Leistungen der sozialen Pflegeversicherung beliefen sich demgegenüber 2003 auf rund 17,5 Mrd. Euro. Im Bereich der ambulanten Pflege beliefen sich die Ausgaben der Pflegeversicherung 2003 auf 8,2 Mrd. Euro. Für vollstationäre Pflege in Pflegeeinrichtungen erbrachte die Pflegeversicherung Leistungen in Höhe von 8,2 Mrd. Euro.

Die Unterscheidung der gesamten Sozialhilfeausgaben nach Hilfen in und außerhalb von Einrichtungen ergibt folgendes Bild: Die reinen Ausgaben an Hilfeempfänger in Einrichtungen (z. B. Alten- und Pflegeheime, Werkstätten für behinderte Menschen) betragen 2003 insgesamt 11,8 Mrd. Euro (+4,3% gegenüber 2002) und außerhalb von Einrichtungen 10,7 Mrd. Euro (+1,5% gegenüber 2002). Die Hilfe zum Lebensunterhalt wird größtenteils außerhalb von Einrichtungen (98%), die Hilfe in besonderen Lebenslagen hingegen weitgehend in Einrichtungen geleistet (86%).

Schaubild 10

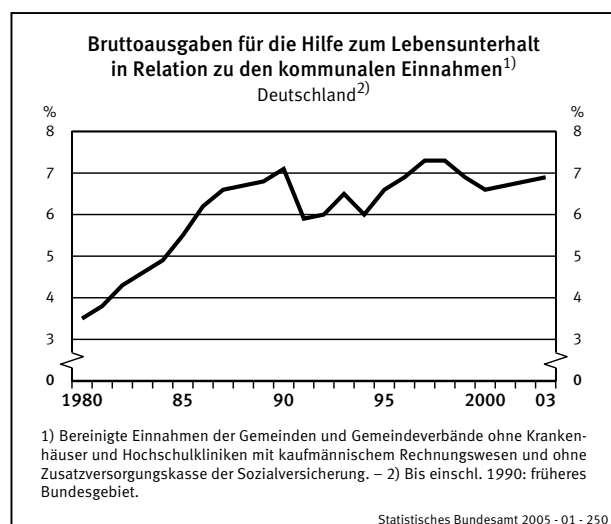


Tabelle 8: Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen bei der Sozialen Pflegeversicherung und Hilfe zur Pflege (Sozialhilfe)
Mill. EUR

Jahr	Bruttoausgaben						Einnahmen	Nettoausgaben	
	insgesamt	davon							
		ambulanz ¹⁾				vollstationär in Pflege- einrichtungen			Verwaltungs- und sonstige Ausgaben ²⁾
		zusammen	davon						
Pflegegeld	andere Leistungen ¹⁾								
Soziale Pflegeversicherung ³⁾									
1995	5 295	4 718	3 073	1 644	–	577	9 002	– 3 706 ⁴⁾	
1996	10 932	7 498	4 385	3 113	2 788	647	12 445	– 1 513 ⁴⁾	
1997	15 132	7 686	4 333	3 353	6 503	943	15 900	– 768 ⁴⁾	
1998	15 823	7 785	4 277	3 508	7 029	1 009	16 083	– 260 ⁴⁾	
1999	16 357	8 187	4 227	3 960	7 169	1 002	16 356	1	
2000	16 718	8 224	4 201	4 023	7 472	1 022	16 523	195	
2001	16 890	8 105	4 134	3 971	7 745	1 040	16 843	47	
2002	17 345	8 230	4 152	4 079	8 014	1 101	16 917	429	
2003	17 468	8 177	4 090	4 087	8 183	1 136	16 844	624	
Hilfe zur Pflege nach dem Bundessozialhilfegesetz									
1994	9 062	879	586	293	8 183	–	2 463	6 599	
1995	8 934	590	284	307	8 344	–	2 670	6 264	
1996	7 100	464	150	313	6 636	–	2 277	4 823	
1997	3 500	404	135	269	3 095	–	991	2 509	
1998	3 001	415	130	284	2 586	–	717	2 284	
1999	2 901	439	124	315	2 461	–	581	2 320	
2000	2 876	439	119	319	2 438	–	569	2 308	
2001	2 905	481	126	355	2 424	–	556	2 349	
2002	2 943	506	162	344	2 436	–	522	2 421	
2003	3 005	543	166	377	2 462	–	585	2 420	

1) Einschl. teilstationärer Pflege. – 2) Einschl. vollstationärer Pflege in Behinderteneinrichtungen. – 3) Quelle: Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung, Rechnungsergebnis unter Berücksichtigung der zeitlichen Rechnungsabgrenzung; ohne private Pflegeversicherung. – 4) Einnahmenüberschuss.

Tabelle 9: Übersicht über die Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe 2003 nach Ländern

Land	Ausgaben								Einnahmen	Reine Ausgaben	
	insgesamt	Veränderung gegenüber Vorjahr	davon							insgesamt	je Einwohner ²⁾
			Hilfe zum Lebensunterhalt		Hilfe in besonderen Lebenslagen						
			zusammen	dar.: laufende Leistungen außerhalb von Einrichtungen	zusammen	darunter					
						Hilfe zur Pflege	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	Hilfe bei Krankheit ¹⁾			
1 000 EUR	%	1 000 EUR						EUR			
Baden-Württemberg ..	2 323 240	+9,8	808 930	679 994	1 514 310	324 248	1 012 159	137 108	346 642	1 976 016	185,05
Bayern	3 101 197	+5,2	810 732	645 618	2 290 466	500 214	1 594 488	168 053	504 283	2 596 914	209,47
Berlin	1 991 800	+4,2	1 004 150	825 837	987 650	274 876	512 297	174 687	149 858	1 841 942	543,10
Brandenburg	587 564	+4,9	211 377	180 569	376 187	32 068	314 706	24 812	80 803	5 067 61	196,72
Bremen	436 655	+0,5	221 555	184 507	215 100	47 924	122 090	38 157	32 748	403 907	609,49
Hamburg	961 479	– 1,9	417 405	340 456	544 074	133 811	290 110	97 899	67 025	894 454	516,23
Hessen	2 262 247	+5,1	893 897	748 343	1 368 350	314 409	864 016	155 417	271 287	1 990 960	326,89
Mecklenburg-Vorpommern	448 334	+6,4	192 233	160 691	256 102	19 585	209 524	20 608	49 849	398 485	229,30
Niedersachsen	2 681 088	+2,6	1 031 634	879 555	1 649 454	201 696	1 268 053	137 226	302 280	2 378 808	297,83
Nordrhein-Westfalen ..	6 343 852	+2,0	2 513 382	2 178 783	3 830 469	742 562	2 653 178	335 041	647 137	5 696 714	315,17
Rheinland-Pfalz	1 088 615	+2,1	326 866	273 372	761 750	142 817	556 247	47 926	130 885	957 730	236,08
Saarland	341 773	+0,5	155 177	126 424	186 596	27 824	136 544	16 236	29 627	312 146	293,63
Sachsen	789 201	+5,8	358 385	296 978	430 815	48 305	345 907	30 423	104 073	685 128	158,07
Sachsen-Anhalt	653 994	+5,4	264 043	220 299	389 951	34 258	323 273	30 978	86 799	567 194	223,71
Schleswig-Holstein ...	1 081 435	+0,7	448 726	385 037	632 709	121 970	445 265	57 698	146 419	935 017	331,71
Thüringen	497 691	+11,3	158 385	128 885	339 306	38 399	282 008	14 631	71 091	426 600	179,06
Deutschland ...	25 590 166	+3,8	9 816 876	8 255 348	15 773 290	3 004 965	10 929 866	1 486 901	3 020 809	22 568 775	273,49
Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	20 621 581	+3,4	7 628 303	6 442 089	12 993 279	2 557 474	8 942 150	1 190 761	2 478 335	18 142 665	276,72
Neue Länder (ohne Berlin)	2 976 784	+6,5	1 184 423	987 422	1 792 361	172 616	1 475 419	121 453	392 615	2 584 169	190,49

1) Einschl. Hilfe bei Sterilisation und Hilfe zur Familienplanung. – 2) Bevölkerungsstand: Jahresdurchschnitt 2003.

Die Aufteilung der gesamten Sozialhilfeausgaben nach Bundesländern ist in Tabelle 9 dargestellt. Der größte Teil der reinen Sozialhilfeausgaben (80%) entfiel im Jahr 2003 mit 18,1 Mrd. Euro auf das frühere Bundesgebiet (ohne Berlin); in den neuen Ländern (ohne Berlin) wurden netto 2,6 Mrd. Euro für Sozialhilfe ausgegeben. Die Betrachtung der Ausgaben bezogen auf die Einwohnerzahl ergibt folgendes Bild: Die reinen Sozialhilfeausgaben je Einwohner lagen 2003 in Deutschland bei durchschnittlich 273 Euro; im Westen waren die Ausgaben je Einwohner mit 277 Euro wesentlich höher als im Osten mit 190 Euro. In Sachsen (158 Euro) und Thüringen (179 Euro) lagen die Pro-Kopf-Ausgaben unter dem ostdeutschen Durchschnitt.

Im Westen lassen sich drei Niveaubereiche feststellen:

- In Baden-Württemberg und Bayern sind die Ausgaben mit 185 bzw. 209 Euro je Einwohner mit Abstand am geringsten. Auch in Rheinland-Pfalz sind die Ausgaben unterdurchschnittlich (236 Euro).
- In den anderen Flächenländern wurden überdurchschnittliche Ausgaben je Einwohner festgestellt, die sich auf einem Niveau zwischen 294 Euro (Saarland) und 332 Euro (Schleswig-Holstein) bewegen.
- In den drei Stadtstaaten sind die Ausgaben je Einwohner schließlich am höchsten. In Bremen lagen sie mit 609 Euro mehr als doppelt so hoch wie im West-Durchschnitt. In Hamburg und Berlin waren die Pro-Kopf-Ausgaben mit 516 Euro bzw. 543 Euro etwas niedriger.

2 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Die Leistungen nach dem AsylbLG umfassen die Regelleistungen und die besonderen Leistungen. Die *Regelleistungen* dienen zur Deckung des täglichen Bedarfs und werden entweder in Form von Grundleistungen oder als Hilfe zum Lebensunterhalt gewährt:

- Grundleistungen nach § 3 AsylbLG sollen den notwendigen Bedarf an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege sowie Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts im notwendigen Umfang durch Sachleistungen decken. Unter besonderen Umständen können anstelle der Sachleistungen auch Wertgutscheine, andere vergleichbare unbare Abrechnungen oder Geldleistungen erbracht werden. Zusätzlich erhalten die Leistungsempfänger einen monatlichen Geldbetrag (Taschengeld) für die persönlichen Bedürfnisse des täglichen Lebens. Die so gewährte individuelle Hilfeleistung ist insgesamt geringer als die korrespondierenden Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt.
- In besonderen Fällen erhalten die Leistungsberechtigten nach § 2 AsylbLG Hilfe zum Lebensunterhalt analog zu den Leistungen nach dem BSHG.

Die *besonderen Leistungen* werden in speziellen Bedarfssituationen gewährt und beinhalten andere Leistungen

gemäß §§ 4 bis 6 AsylbLG und die Hilfe in besonderen Lebenslagen:

- Zu den anderen Leistungen gemäß §§ 4 bis 6 AsylbLG gehören Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt, Leistungen für die Bereitstellung von Arbeitsgelegenheiten sowie sonstige Leistungen.
- Hilfe in besonderen Lebenslagen wird in besonderen Fällen gemäß § 2 AsylbLG analog zum BSHG gewährt. Demnach ist Hilfe bei Krankheit, Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft sowie Hilfe zur Pflege zu gewähren. Die übrigen Hilfen können bewilligt werden, wenn dies im Einzelfall gerechtfertigt ist.

Regelleistungen zur Deckung des täglichen Bedarfs nach dem AsylbLG erhielten zum Jahresende 2003 insgesamt 264 000 Personen (siehe Tabelle 10). Die Empfänger leb-

Tabelle 10: Empfänger/-innen von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz am 31. Dezember 2003 nach Altersgruppen und Geschlecht¹⁾

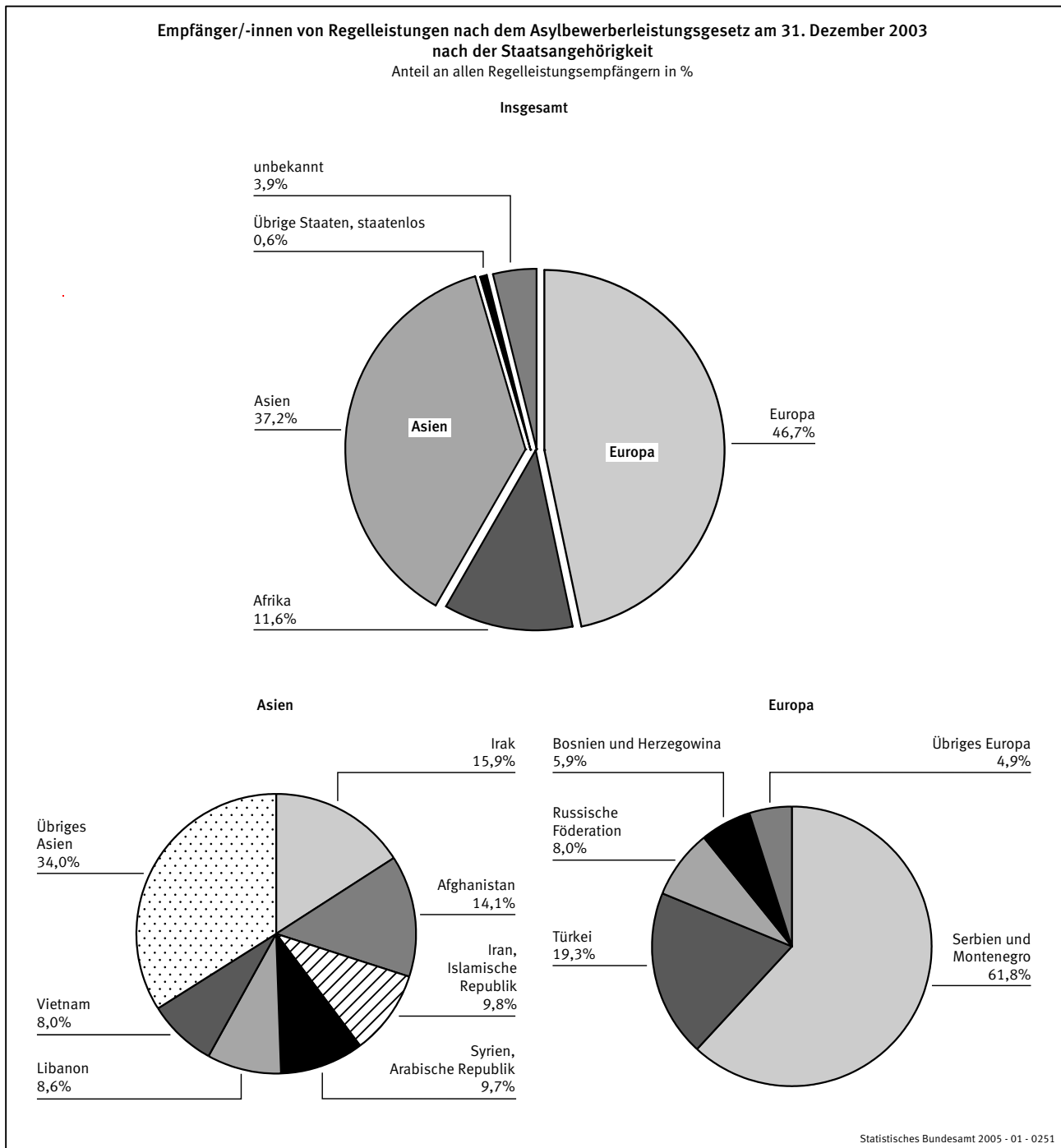
Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt		Männlich	Weiblich
	Anzahl	%	Anzahl	
unter 7	38 057	14,4	19 795	18 262
7 – 11	21 982	8,3	11 346	10 636
11 – 15	20 694	7,8	10 823	9 871
15 – 18	16 022	6,1	9 583	6 439
18 – 21	19 019	7,2	13 224	5 795
21 – 25	23 831	9,0	16 510	7 321
25 – 30	31 421	11,9	20 854	10 567
30 – 40	52 706	19,9	32 603	20 103
40 – 50	26 180	9,9	15 676	10 504
50 – 60	8 359	3,2	4 428	3 931
60 – 65	2 266	0,9	954	1 312
65 und älter	3 703	1,4	1 453	2 250
Insgesamt ...	264 240	100	157 249	106 991
Durchschnittsalter (in Jahren)	24,6	X	24,8	24,2

1) Neben diesen Regelleistungen wurden zum Jahresende 2003 noch in 103 147 Fällen besondere Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (z. B. bei Krankheit, Schwangerschaft oder Geburt) gewährt.

ten in 141 000 Haushalten; in über der Hälfte der Fälle handelte es sich dabei um allein stehende Männer. Die Zahl der Leistungsempfänger ist gegenüber dem Vorjahr um 5,2% zurückgegangen und liegt damit auf dem niedrigsten Stand seit Einführung der Asylbewerberleistungsstatistik im Jahr 1994. Rund 60% der Empfänger waren männlich, 40% weiblich. Über die Hälfte der Leistungsempfänger (140 000 bzw. 53%) war jünger als 25 Jahre. Das Durchschnittsalter aller Hilfebezieher betrug 24,6 Jahre. Etwas mehr als die Hälfte der Regelleistungsempfänger war zum Jahresende 2003 dezentral untergebracht, während knapp die Hälfte in Gemeinschaftsunterkünften oder Aufnahmeeinrichtungen lebte.

46,7% der Asylbewerber stammten aus Europa (siehe Schaubild 11), darunter insbesondere aus Serbien und Montenegro mit etwa 29% der Fälle (2002: 31%). Weitere 9% der Asylbewerber hatten die Staatsangehörigkeit der Türkei (2002: 10%). Mit einem Anteil von knapp 6% kamen

Schaubild 11



2003 die drittmeisten Empfänger von Asylbewerberleistungen aus dem Irak, 5% der Empfänger kamen aus Afghanistan.

Neben den vorgenannten Regelleistungen wurden noch 103 000 Fälle zur Statistik gemeldet, denen zum Jahresende 2003 *besondere Leistungen* nach dem AsylbLG gewährt wurden (-9,8% gegenüber 2002).¹⁷⁾ Hierbei handelte es sich beinahe ausschließlich um Leistungen bei Krankheit,

Schwangerschaft oder Geburt. Die Empfänger besonderer Leistungen waren im Durchschnitt 25 Jahre alt; 57% waren männlich.

Die Bruttoausgaben für Leistungen nach dem AsylbLG betragen im Jahr 2003 in Deutschland 1,44 Mrd. Euro, nach Abzug der Einnahmen in Höhe von 87,5 Mill. Euro beliefen sich die reinen Ausgaben auf rund 1,35 Mrd. Euro (siehe Tabelle 11). Gegenüber dem Vorjahr gingen die Nettoausga-

17) Die Empfänger besonderer Leistungen erhalten in den allermeisten Fällen auch zugleich Regelleistungen.

Tabelle 11: Ausgaben und Einnahmen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nach Hilfearten

Ausgaben nach Hilfearten Einnahmen	2003		2002	2003 gegenüber 2002
	Mill. EUR	%	Mill. EUR	%
Bruttoausgaben				
Regelleistungen	1 055,9	73,3	1 197,4	- 11,8
Grundleistungen	841,7	58,5	971,5	- 13,4
Sachleistungen	329,0	22,9	411,9	- 20,1
Wertgutscheine	80,0	5,6	89,9	- 11,1
Geldleistungen für persönliche Be- dürfnisse	65,4	4,5	76,8	- 14,8
Geldleistungen für den Lebensunter- halt	367,3	25,5	392,9	- 6,5
Hilfe zum Lebens- unterhalt	214,3	14,9	226,0	- 5,2
Besondere Leistungen .	383,9	26,7	387,2	- 0,9
Andere Leistungen ...	329,7	22,9	347,0	- 5,0
Leistungen bei Krank- heit, Schwanger- schaft und Geburt	291,7	20,3	306,9	- 5,0
Arbeitsgelegenheiten	12,6	0,9	13,3	- 5,7
Sonstige Leistungen	25,5	1,8	26,7	- 4,6
Hilfe in besonderen Lebenslagen	54,1	3,8	40,3	+ 34,3
Insgesamt ...	1 439,8	100	1 584,7	- 9,1
Einnahmen	87,5	6,1	102,3	- 14,5
Reine Ausgaben	1 352,3	93,9	1 482,3	- 8,8

ben somit um fast 8,8% zurück. Der größte Teil der Gesamtausgaben wurde für Regelleistungen aufgewandt (1,06 Mrd. Euro), also zur Deckung des täglichen Bedarfs der Asylbewerber (Unterkunft, Kleidung, Essen usw.). Für besondere Leistungen wurden im Jahr 2003 rund 0,38 Mrd. Euro ausgegeben. [\[1\]](#)

Auszug aus Wirtschaft und Statistik

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2005

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Schriftleitung: Johann Hahlen
Präsident des Statistischen Bundesamtes
Verantwortlich für den Inhalt:
Brigitte Reimann,
65180 Wiesbaden

- Telefon: +49 (0) 6 11/75 20 86
- E-Mail: wirtschaft-und-statistik@destatis.de

Vertriebspartner: SFG Servicecenter Fachverlage
Part of the Elsevier Group
Postfach 43 43
72774 Reutlingen
Telefon: +49 (0) 70 71/93 53 50
Telefax: +49 (0) 70 71/93 53 35
E-Mail: destatis@s-f-g.com

Erscheinungsfolge: monatlich



Allgemeine Informationen über das Statistische Bundesamt und sein Datenangebot erhalten Sie:

- im Internet: www.destatis.de

oder bei unserem Informationsservice
65180 Wiesbaden

- Telefon: +49 (0) 6 11/75 24 05
- Telefax: +49 (0) 6 11/75 33 30
- E-Mail: info@destatis.de